



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	23.11.2006	0293/06 -
------------	------------	-----------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	11.12.2006	5.1	
Ortsbeirat Nauborn	30.01.2007	2	

### **Betreff:**

**Verkehrsknoten Wetzlarer Straße / Industriestraße in Nauborn**

### **Anlage/n:**

Lageplan der Umbaumaßnahme

### **Beschluss:**

Der Planung zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Wetzlarer Str. / Industriestraße in Wetzlar Nauborn wird zugestimmt.

Das Tiefbauamt wird damit beauftragt, das Baurecht zur Realisierung der Maßnahme zu schaffen.

Wetzlar, den 21.01.2008

gez.  
Beck  
Stadtrat

## **Begründung:**

Bereits seit 1996 wünscht der Ortsbeirat Nauborn Verbesserungen der Ausfahrtsituation aus der Industriestraße in die Wetzlarer Straße. Durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Wetzlarer Straße und die Gefällesituation im Einmündungsbereich ist es schwierig, flüssig aus der Industriestraße in die Wetzlarer Straße einzubiegen. Hinzu kommt, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Industriestraße in Folge der Baugebietserweiterung Hundsrücken II und Ansiedlungen von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet erhöht hat, was zunehmend die Wartezeit und den Abbiegeprozess verlängert. Die Konsequenz ist, dass die Risikobereitschaft steigt und es zu gefährlichen Abbiegevorgängen kommt. Anhand einer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2000, konnten Mindestanforderungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens definiert werden. Zu den Mindestanforderungen gehört unter anderem, die Errichtung einer Lichtsignalanlage, Verminderung des Längsgefälle in der Industriestraße im Einmündungsbereich und Schaffung einer Linksabbiegespur in der Wetzlarer Straße aus Richtung Laufdorf. In den Folgejahren wurden verschiedene Alternativen untersucht und einem Abwägungsprozess unterzogen. Wesentliches Thema bei diesem Abwägungsprozess war, eine Verringerung der Baukosten zu erzielen. Ging man noch bei der im Jahr 2000 entwickelten Vorstudie von einem grundhaften Ausbau des Verkehrsknotens mit Erneuerung der Wetzbachbrücke und Lichtsignalanlage aus, so kann man heute nach Auswertung der Detailuntersuchungen die Ausbauabsichten deutlich reduzieren und auf die wesentlichen Punkte beschränken. Der ursprüngliche Grundgedanke des Gesamtausbaues, dass man alle Verkehrsbeziehungen durch leistungsfähige Abbiegespuren, Bushaltestellen usw. berücksichtigen sollte, war grundsätzlich nicht verwerflich. Der Nachteil dieser Ausbauvariante lag jedoch in den relativ hohen Baukosten von ca. 750.000,00 €, welche im Wesentlichen auf den Brückenneubau der Wetzbachüberquerung zurückzuführen waren. Daher wurden Alternativplanungen angestoßen mit dem Ziel, eine kostengünstigere Ausbauvariante zu finden, welche aber dennoch den Verkehrsanforderungen gerecht wird. Bei allen Diskussionen um die Kostenreduzierung stand immer wieder die Frage im Raum ob eine Anhebung der Industriestraße notwendig sei.

Um die Frage beantworten zu können, wurde das Anforderungsprofil einem umfangreichen Abwägungsprozess unterzogen, welcher zum Ergebnis hatte, dass eine Minderung des Längsgefälles zwingend notwendig ist, um die erforderlichen Leistungsfähigkeiten erzielen zu können. Ein Belassen der Längsneigungsverhältnisse in der Industriestraße hätte zur Folge, dass die Anfahrtswiderstände der dort wartenden Fahrzeuge zu groß bleiben und die prognostizierte Verbesserung auch beim Einsatz einer Lichtsignalanlage nicht im gewünschten Umfang zu erwarten sind.

Bei der Suche nach praktikablen Alternativlösungen wurde der Erhalt der bestehenden Brücke mit einer baulichen Anhebung der Industriestraße favorisiert.

Im Zuge der Voruntersuchungen ergaben sich Schnittstellen mit den Flügelwänden des Bauwerks unter dem Wetzbach.

Aus statischen und wasserrechtlichen Gesichtspunkten befinden sich die Brückenflügelwände zum einen in einem schlechten baulichen Zustand und sind zum anderen sehr ungünstig im Abflussprofil angeordnet. Durch diese ungünstige Anordnung wird künstlich ein Rückstau bei mittleren Hochwassern erzeugt und somit eine Gefährdung der Anliegergrundstücke hervorgerufen. Diese Feststellung führte in der Vergangenheit immer wieder bei Gewässerschauen durch die Aufsichtsbehörden zu Beanstandungen wobei seitens des Tiefbauamtes der Stadt Wetzlar darauf hingewiesen wurde, dass eine Verbesserung des Abflusses im Rahmen der anstehenden Straßen- bzw. Brückensanierung ausgeführt wird.

Auch ohne den geplanten Straßenausbau ist eine Sanierung der vorhandenen Flügelwände am Brückenbauwerk zur Verbesserung der Abflusssituation unumgänglich.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 70.000 €.

Durch die Zusammenführung der beiden Projekte „Sanierung der Flügelwände am Brückenbauwerk Wetzbach / Industriestraße“ und „Ausbau des VK. Industriestr./Wetzlarer Str.“ wird zwar das Einsparpotenzial zur Brückenneubaulösung geschmälert, dennoch ist eine gemeinsame Umsetzung günstiger als ein Brückenneubau.

In den Planungsprozess waren weiter die Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Generalverkehrsplanung sowie die Verkehrsbetriebe Wetzlar eingebunden.

Im Ergebnis konnte eine Lösung gefunden werden, welche zum einen die technischen Voraussetzungen erfüllt und zum anderen den Kostenrahmen minimiert.

### **Ausbauvorschlag:**

Das ausgearbeitete Planungskonzept sieht vor, die vorhandene Wetzbachbrücke zu erhalten und lediglich nur im Überbaubereich zur Anhebung der Straßengradiente konstruktiv anzuheben.

Die Verkehrsflächen in der Wetzlarer Straße werden neu aufgeteilt, so dass die Anlegung einer Linksabbiegespur aus Richtung Schöffengrund/Laufdorf möglich ist. Die Änderungen sind aber nur durch die grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus zu erreichen, wodurch sich das Einsparpotential leider deutlich verringert. Der gesamte Verkehrsablauf kann dauerhaft und zukunftssicher nur durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden. Durch den Einsatz von modernen Steuerungsverfahren ist eine angepasste, verkehrsabhängige und leistungsgerechte LSA-Regelung möglich. Ein Kreisverkehrsplatz war Bestandteil des Abwägungsprozesses, ist aber ohne Eingriff in vorhandene Bausubstanzen und ökologisch bedeutsame Uferbereiche des Wetzbaches nicht machbar.

### **Kosten:**

Die Ausbaurkosten der Ergebnisvariante belaufen sich auf ca. 590.000,00 €. In den Kosten ist der Straßenbau mit ca. 230.000,00 €, die Lichtsignalanlage mit ca. 60.000,00 € und der Brückenumbau in Höhe von 300.000,00 € enthalten. Ergänzend werden noch Planungskosten für die Fertigstellung der baureifen Planunterlagen in Höhe von 25.000,00 € erwartet.

### **Baurecht und Finanzierung:**

Der Verkehrsknoten Wetzlarer Straße/Industriestraße ist Bestandteil der L 3053 und gehört somit zum übergeordneten Straßennetz der Stadt Wetzlar. Der Verkehrsknoten liegt an der Grenze innerhalb der Ortsdurchfahrt Nauborn und somit in der Baulastträgerschaft der Stadt. Durch die geplanten Veränderungen werden deutliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit erzielt, was die Möglichkeit eröffnet, Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Finanzausgleichsgesetz, zu beantragen. Die Maßnahme wurde wiederholt zur Aufnahme in das 5-Jahresförderprogramm des Landes Hessen für die Jahre 2006-2010 angemeldet. Eine Aufnahme in die Programmfortschreibung ist bislang noch nicht erfolgt. Unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit können Zuschüsse der Baukosten erwartet werden. Bedingung für eine Antragstellung ist die Schaffung des Baurechtes, welches bei Zustimmung der Planungsbeteiligten durch Unterbleiben der Planfeststellung herbeigeführt werden soll. Nach dem endgültigen Planungsbeschluss der städtischen Gremien kann das erforderliche Antragsverfahren eingeleitet werden.

